

**HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

501

**Erklärung zum Naturpark:**

Aufgrund des § 12 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)

1. erkläre ich das in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:50.000 mit einer roten Linie umrandete Gebiet zum Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

Alle bebauten Flächen innerhalb der Gebietskulisse sind nicht Bestandteil des Naturparks.

Die Abgrenzungskarte ist Bestandteil dieser Erklärung.

Die Abgrenzungskarte wird bei dem für Forsten und Naturschutz zuständigen Ministerium aufbewahrt. Beglaubigte Mehrausfertigungen mit farblicher Abgrenzung des Naturparkgebietes befinden sich jeweils beim Naturparkträger in Klosterfreiheit 34 A, 37290 Meißen sowie bei den folgenden Städten und Gemeinden:

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Neu-Eichenberg  
Lange Straße 27  
37249 Neu-Eichenberg

Magistrat der  
Stadt Witzenhausen  
Am Markt 1  
37213 Witzenhausen

Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf  
Marktplatz 8  
37242 Bad Sooden-Allendorf

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Berkatal  
Berkastraße 54  
37297 Berkatal

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Cornberg  
Am Markt 8  
36219 Cornberg

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Meinhard  
Sandstraße 15  
37276 Meinhard

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Meißen  
Hinterweg 4  
37290 Meißen OT Abterode

Magistrat der  
Kreisstadt Eschwege  
Obermarkt 22  
37269 Eschwege

Magistrat der  
Stadt Wanfried  
Marktstraße 18  
37281 Wanfried

Magistrat der Stadt  
Waldkappel  
Leipziger Straße 34  
37284 Waldkappel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Wehretal  
Landstraße 70  
37287 Wehretal

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Weißenborn  
Kirchplatz 1  
37299 Weißenborn

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ringgau  
Am Anger 3  
37296 Ringgau

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Nieste  
Wilhelm-Heitmann-Platz 3  
34329 Nieste

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Kaufungen  
Leipziger Straße 463  
34260 Kaufungen

Gutsbezirk Kaufunger Wald  
Forstamt Hessisch Lichtenau  
Retteröderstraße 17  
37235 Hessisch Lichtenau

Magistrat der Stadt  
Großalmerode  
Marktplatz 11  
37247 Großalmerode

Magistrat der Stadt  
Hessisch Lichtenau  
Landgrafenstraße 52  
37235 Hessisch Lichtenau

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Helsa  
Berliner Straße 20  
34298 Helsa

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Lohfelden  
Lange Straße 20  
34253 Lohfelden

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Niestetal  
Heiligenröder Straße 70  
34266 Niestetal

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Söhrewald  
Schulstraße 8  
34320 Söhrewald

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Fuldabrück  
Am Rathaus 2  
34277 Fuldabrück

Magistrat der  
Stadt Sontra  
Marktplatz 6  
36205 Sontra

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Herleshausen  
Bahnhofstraße 15  
37293 Herleshausen

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Nentershausen  
Burgstraße 2  
36214 Nentershausen

Die Karten werden dort archivmäßig geordnet und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Erklärung zum Naturpark „Meißen-Kaufunger Wald“ vom 6. Februar 2017 (StAnz. S. 216) wird aufgehoben.

Auflage:

Der Naturpark ist in der Örtlichkeit durch Schilder zu kennzeichnen. Auf den Erlass vom 27. Mai 2021 wird verwiesen.

Hinweis:

Träger des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land ist der Zweckverband des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land mit Sitz in „Klosterfreiheit 34 A, 37290 Meißen“.

**Begründung:**

**Zu 1:** Die rechtlichen Anforderungen zur Erklärung eines Naturparks werden gemäß § 12 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), und gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Bundes-

naturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), erfüllt.

1. Der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land umfasst eine Gesamtfläche von 115.639,4 Hektar. Der Anteil unzerschnittener, verkehrsarmer Räume über 2.500 Hektar liegt mit 42.152 Hektar bei 36,45 Prozent der Gesamtfläche des Naturparks.
2. Die maßgeblichen Schutzgebiets- und Erholungswaldkategorien haben einen Anteil an der Gesamtfläche des Naturparks von 46.282,6 Hektar, was einem Anteil von 40,02 Prozent entspricht.

Der Naturpark wird geprägt durch seine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit ihrer kleinräumig wechselnden Geologie und ihrer artenreichen Flora und Fauna. Die historischen Dörfer und Städte mit ihren Fachwerkhäusern sind umgeben von kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen im Wechsel mit ausgedehnten Waldgebieten. Als naturräumliche Besonderheiten zu nennen sind der Hohe Meißner mit seinen artenreichen Block- und Schlucht Wäldern sowie den artenreichen Borstgrasrasen in Plateaulage, der Kaufunger Wald mit seinen Waldlandschaften und seinen Wiesentälern, der Ringgau, der Söhrewald und Teile des Werratales. Auf derzeit 25 ausgewiesenen Premiumwanderwegen können die Schönheiten der Region erwandert und errandelt werden. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Besucherlenkung und tragen zur Entwicklung eines sanften, naturverträglichen Tourismus bei.

Die ökologische Wertigkeit des Naturraums, zeigt sich am hohen Anteil der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung. 35,2 Prozent des Werra-Meißner-Kreises, also rund 35.000 Hektar, sind durch EU-Richtlinien unter Schutz gestellt. Mit diesem Schutzgebietsanteil liegt der Werra-Meißner-Kreis an der Spitze aller hessischen Landkreise. Darüber hinaus befindet sich das größte FFH-Gebiet Hessens mit einer Fläche von rund 24.000 Hektar innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks.

Die Region Werratal, Meißner und Kaufunger Wald ist vom Bundesamt für Naturschutz zu einer Hotspotregion der biologischen Vielfalt ausgewiesen worden.

Die Angebote im Bereich des ländlich geprägten und naturnahen Tourismus sind vielfältig.

Die ländlich geprägte, strukturschwache Region des Werra-Meißner-Kreises wird von der Erweiterung der Gebietskulisse des Naturparks um Teilflächen der Gemeinde Cornberg profitieren. Durch die Förderung naturnaher Erholung, eines nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, einer nachhaltigen Landnutzung und einer nachhaltigen Vermarktung regionaler Produkte über die Gebietsgrenzen hinaus, wird der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land mit seiner einzigartigen Landschaft und dem besonderen Erscheinungsbild einen spürbaren Beitrag zur Bewahrung der Arten- und Biotopvielfalt in der Region und gleichzeitig einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten können.

**Zu 2:** Der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land umfasst die Gebietsgrenzen des bisherigen Naturparks „Meißner-Kaufunger Wald“ und erweitert diese um Teilflächen (1.697 ha) der Gemeinde Cornberg. Mit der vorliegenden Erklärung zur Neubenennung und Neuausweisung des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land ist die Erklärung zum Naturpark „Meißner-Kaufunger Wald“ vom 6. Februar 2017 (StAnz. S. 216) gegenstandslos geworden und daher aufzuheben. Bereits aufgrund des Beschlusses des Zweckverbands Naturpark „Meißner-Kaufunger Wald“ vom 18. Januar 2017 hatte der Verband seinen Namen in: Geo-Naturpark Frau-Holle-Land geändert.

Diese Erklärung tritt am Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

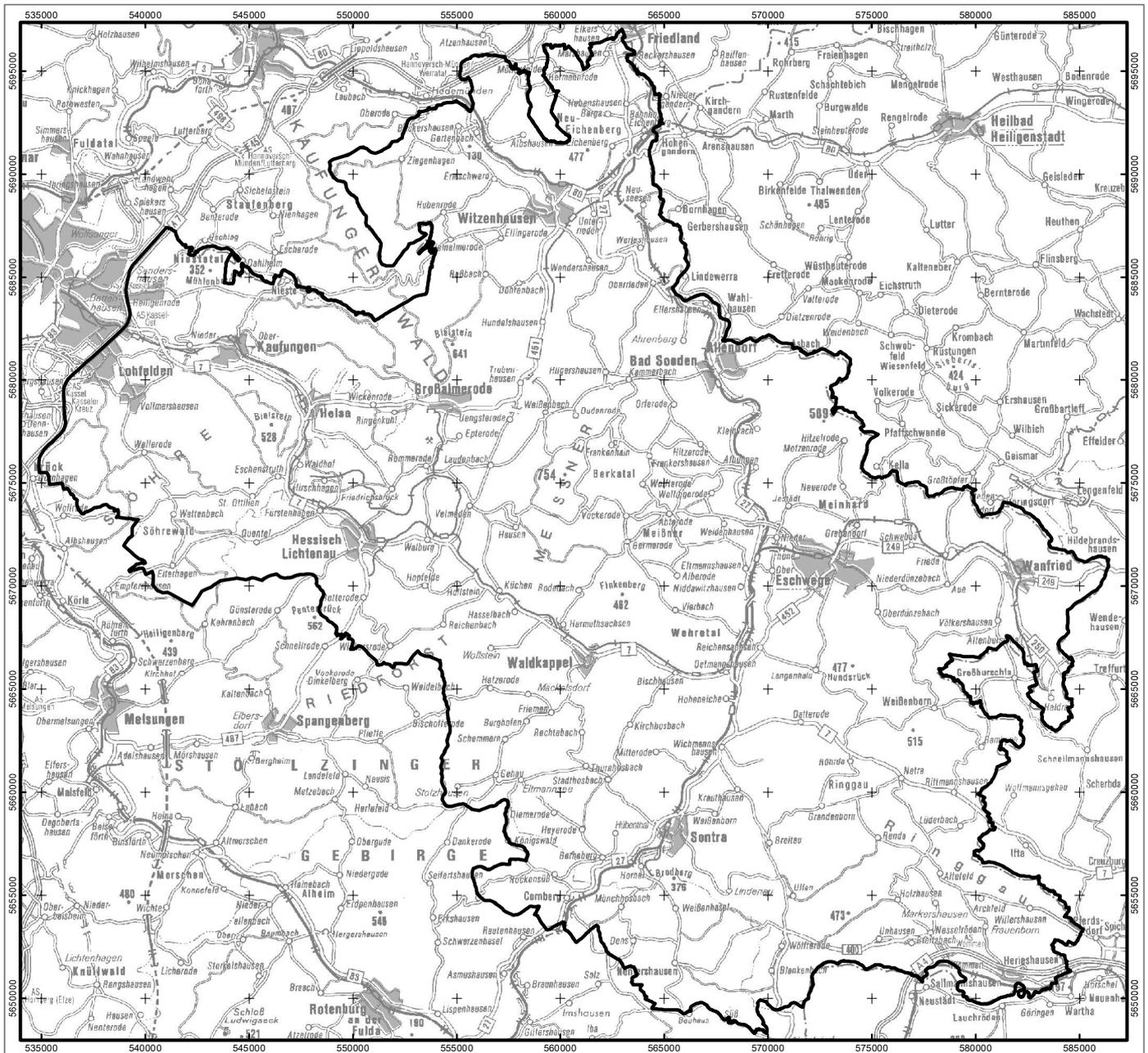
Wiesbaden, den 23. Mai 2022

**Die Hessische Ministerin für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz**

gez. Priska Hinz  
– Gült.-Verz. 88 –

StAnz. 25/2022 S. 733

### Übersichtskarte Geo-Naturpark Frau-Holle-Land



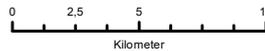
Kartografie:



HessenForst, Landesbetriebsleitung  
Walentwicklung und Umwelt, Forstliche Geoinformation

Kartgrundlage:

Topographische Karte 1:200.000 (TK 200), Darstellungsmaßstab 1:300.000  
mit Genehmigung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.  
Veröffentlichungsnummer: 2006 - 3 - 17



**Geo-Naturpark  
Frau-Holle-Land**

□ Außengrenze des Naturparks

